Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 40

Artikel: Zur Zofinger Postneubaufrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581610

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Wehrmännerbrunnen in Wallenstadt,
der Wehrmännerbrunnen in Herisau,
der Ferdinand Huber-Brunnen in St. Gallen,
der Brunnen an der Lämlisbrunnstraße in St. Gallen,
der Brunnen von der Schweizerischen Landesausstellung in Bern, jetzt in St. Gallen-St. Fiden eine schöne Zierde,
der Brunnen im neuen Kunstmuseum in St. Gallen.

Wo immer neue Brunnen erstellt oder alte erneuert werden, hat die Öffentlichkeit oder dann der Heimatschutz ein wachsames Auge, daß das Bauwerk nicht die Gegend oder das Platzbild verunstaltet, sondern daß der gute Eindruck von Brunnen und Umgebung durch einfache, künstlerische Ausführung belebt und gehoben wird.

Zweck dieser Ausführungen ist, die Aufmerksamkeit des Leserkreises auf die vielen Schönheiten unserer alten Stadt- und Landbrunnen zu lenken und sie dahin zu bringen, gegebenenfalls sich dieser vermeintlich selbstverständlichen und nebensächlichen „Kleinbauten" mit Liebe und künstlerischem Verständnis anzunehmen. Wer sich in diesen Zweig der Baukunst eingehender versenkt, erlebt manche Freude und hat oft Gelegenheit, durch sachliche Aufklärung das Werk zum Guten zu lenken.

Zur Zofinger Postneubaufrage

berichtet das „Tagblatt": Dem energischen Drängen der Zofinger Gemeindebehörden ist es zuzuschreiben, daß wir heute in der Postneubaufrage vor einer sozusagen abgeklärten Situation stehen. Die eidgenössische Oberpostdirektion wird südöstlich vom Bahnhofplatz, zwischen Güter- und Grabenstraße, einen Bau erstellen zur Aufnahme des Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebes. Als seinerzeit das erste Projekt der eidgenössischen Baudirektion vorlag, sind an dieser Stelle verschiedene Mängel gerügt worden, so namentlich die Staffelung der stadtwärts liegenden Hauptfassade des zu erstellenden neuen Gebäudes und namentlich die Anordnung jener Lokalitäten, die den Postverkehr zwischen dem Publikum und dem Betriebspersonal aufzunehmen haben.

In Bern hat man nun die Berechtigung jener Aussetzungen in vollem Umfange anerkannt. Zunächst suchte man die Staffelung der Längsdimensionen des Gebäudes von der Stadtseite nach der Güterstraße zu verlegen. Das architektonische Zerrbild wäre dadurch nur umgekehrt, aber nicht beseitigt worden. Nun konnte sich die eidgenössische Baudirektion in einem dritten Projekt dazu verstehen, die Abstufung der Längsgliederung fallen zu lassen und ein rechteckiges Gebäude vorzuschlagen.

Der Standort bleibt auch für das bereinigte Projekt derselbe: südöstlich des Bahnhofplatzes zwischen Güter- und Grabenstraße. Die Ausmaße des Projektes sind für das Hauptgebäude: Länge 25 Meter, Breite 14 Meter. An das Hauptgebäude soll eine Remise angebaut werden, die zur Aufgabe von Massenspeditionen und zum Unterbringen der Postverkehrsfahrzeuge dienen würde. Diese Remise ist nur einstöckig gedacht, während der Hauptbau zweistöckig projektiert wird, mit Mansardenräumlichkeiten im Dachstock. Die Höhe des Hauptgebäudes wäre bis zum Dachsims 8 Meter, bis zum First 14,5 Meter. Die architektonische Gliederung ist einfach vorgesehen. Sie würde sich, namentlich in der Dachkonstruktion harmonisch in das Stadtbild einfügen. In der Fassadengliederung konstatiert man eine Anlehnung an das für die Spittelumbaute erstprämierte Projekt Pfister: Einfachheit und zahlreiche Fenster für viel Licht in den Arbeitsräumen.

Infolge der rechteckigen Ausweitung des Grundrisses kämen das Hauptgebäude und die Remise mit ihrer südöstlichen Ecke direkt an den Rand der jetzigen Grabenstraße zu stehen. Im Hinblick auf die Zunahme des Verkehrs um das Postgebäude ist die Anlage eines Trottoirs unerläßlich. Deshalb wird eine Beanspruchung der Grabengärten in bescheidenem Maß auf kurze Distanz kaum zu umgehen sein.

In das Erdgeschoß wird der gesamte Postbetrieb untergebracht. Haupteingang von der Bahnhofplatzseite. Der im ersten Projekt in die Stadtseite hinausgeschobene Eingang ist nun zentral gelegt. Ein etwa 1 Meter tiefer Vorbau dient zur Verschönerung der architektonischen Struktur. Der Hauptzugang ist in seinen Dimensionen reichlich bemessen. Er führt zunächst in einen 16 Quadratmeter fassenden Vorraum. Aus diesem Vorraum gelangt man durch eine breite Tür frontal in die Schalterhalle. Rechts und links des Zuganges zur Schalterhalle sind zwei Kabinen für die Aufnahme öffentlicher Telephon-Sprechstationen vorgesehen. Westwärts des Vorraumes wurde der 10 Quadratmeter fassende Raum für die Schloßfächer placiert. Oestlich (stadtwärts) gelangt man aus dem Vorraum in den Aufgang zu den Telephon- und Telegraphenlokalitäten.

Die Schalterhalle mißt ein Mehrfaches an Raum gegenüber der jetzigen. Frontal sind vier Schalter vorgesehen; westwärts ein fünfter (wahrscheinlich für den Paketverkehr). Die Bureaulokalitäten für den Postbetrieb messen auf der Grundfläche 235 Quadratmeter (jetzt 80 Quadratmeter, freilich ohne Nebenlokalitäten). Zur bequemen Bedienung für das Publikum sind drei Briefeinwürfe vorgesehen; der eine an der Grabenstraße, ein zweiter im Schalterraum und der dritte in der Schloßfächerabteilung. Die gesamte Orientierung hat also, gegenüber dem ersten Projekt, namhafte Verbesserungen erfahren.

Der erste Stock wird zur Aufnahme des gesamten Telephon- und Telegraphenbetriebes dienen. Neben der Zentrale sind Aufenthaltsräume für das Personal vorgemerkt. Vergessen wurde auch nicht ein sogenannter Erfrischungsraum für das Telephon- und Telegraphenpersonal. Ferner bleibt Raum für einige Wohnlokalitäten. Sehr wahrscheinlich läßt sich auch der Dachstock (in der unmittelbaren Bahnhofnähe) vorteilhaft zu Wohnzwecken ausbauen. Die Ausführung (und selbstverständlich auch die Finanzierung in der Hauptsache) des Postneubaues beim Bahnhof wird die Eidgenossen-

schaft übernehmen. Die Stadt soll für die zweckmäßige Bereitstellung des außer dem jetzt freien Streifen zwischen Graben- und Güterstraße erforderlichen Platzes besorgt sein. Man sieht, die Zofinger Postneubaufrage ist heute so weit fortgeschritten, daß sie demnächst zur Ausführung spruchreif wird.

Verbandswesen.

Kantonalverband glarnerischer Gewerbevereine. (Korr.) Die in Mollis stattgefundene und von zirka 70 Abgeordneten besuchte Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes glarnerischer Gewerbevereine beschloß u. a. die Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung im Jahre 1926, vorausgesetzt, daß die Prüfung der Vorfragen, sowie eine von der Leitung des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine anzuordnende allgemeine kantonale Erhebung über die Zahl der Aussteller ergeben, daß eine richtige Durchführung der Ausstellung möglich ist. Ferner erfolgte die Aufnahme neuer Verbände, des Maler- und Gipsermeisterverbandes und des Kaminfegermeisterverbandes, wobei betont wurde, daß der Anschluß aller gewerblichen Organisationen des Kantons Glarus an den Verband glarnerischer Gewerbevereine wünschbar sei. Es ist zu hoffen, daß die dem Verbande noch fernstehenden Berufsgruppen sich endlich zum Anschluß entscheiden. Zur Sprache kam auch ein Antrag des Rabattsparvereins, es möchte der Gewerbeverband Mittel und Wege suchen, den alle einheimischen Geschäftsleute schädigenden Wanderlager-Ausstellungen nicht im Kanton Glarus niedergelassener Firmen entgegenzutreten. Der Antrag ist vor allem gegen die auswärtigen Warenhäuser gerichtet. Im weitern wurde über das Kreditschutzwesen debattiert, dem die Gewerbetreibenden vermehrtes Interesse entgegenbringen sollten. Die Geschäftsleute werden aufgemuntert, sich dem Kreditschutzverband Glarnerland anzuschließen, der mit Eifer bestrebt ist, eine wirksame Gesundung des Kreditwesens herbeizuführen.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Uznach (St. Gallen). (Korr.) An der am 15. Dezember abgehaltenen Holzversteigerung, bei welchem Anlaß zirka 200 m³ Bauholz und Trämel, zirka 50 Ster buchene und tannene Scheiter und eine Anzahl Abteilungen Reisig und Bruchholz zum Ausruf gelangten, wurden folgende Preise erzielt: Bauholz 33—38 Fr. per m³, tannene Trämel. 1. Qualität 48—50.20 Fr. und 2. Qualität 40—47 Fr. per m³, zwei Abteilungen Föhren und Lärchen 2. Qualität 38—42 Fr., tannene Scheiter per Ster 17.20—18.20 Fr., buchene Scheiter per Ster 27.60—28.20 Fr. Sämtliche Abteilungen Bauholz und Trämel wurden am Ganttage veräußert; dagegen einige Ster Scheiterholz wurden zurückergantet.

Die Bauholzsteigerung in Brittnau (Aargau) vom 15. Dezember war laut „Zofinger Tagbl." zahlreich besucht von Käufern und andern Interessenten. Sämtliche Partien (1508 m³) wurden, mit Ausnahme von zwei Angeboten Sperrholz, verkauft. Es galten: Bauholz 50 bis 60 Fr., Sagtannen 60—63 Fr., Weymuthsföhren 72—75 Fr. per m³.

Verschiedenes.

† **Schmiedmeister Peter Hartmann-Tanner in Serneus** (Graubünden) starb am 22. Dezember im Alter von 64 Jahren.

† **Schmied- und Schlossermeister Jakob Lattmann-Weiß in Erlenhöhe-Erlenbach** (Zürichsee) starb am 26. Dezember infolge Unglücksfall in seinem 57. Lebensjahre. Er war ein weltherum bekannter tüchtiger Berufsmann.

Gedanken zur Jahreswende. Bekanntlich ist durch das schweizerisch-deutsche Protokoll über die Einfuhrbeschränkungen der Abbau dieser Maßnahmen, die zum Schutze der einheimischen Produktion ergriffen worden waren, vorgesehen. Vom 30. September 1925 an soll der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland sich wieder vollständig frei von den Nachkriegsfesseln abwickeln.

Soweit nicht die teilweise ganz prohibitiven deutschen Zölle dies verunmöglichen, erhofft man aus der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen bei uns eine allmählige Belebung unserer Exportindustrien, für deren Erzeugnisse die deutschen Grenzen infolge von Verboten oder unzulänglichen Kontingenten völlig oder zum größten Teil verschlossen waren. Anderseits wird die gänzliche oder teilweise Freigabe der Einfuhr aus Deutschland nach der Schweiz zahlreiche einheimische Produktionskreise in eine gewaltige Krisis führen, wenn man die Auswirkung einer Warenüberschwemmung in manchen Branchen nicht abzuschwächen sucht.

Eine solche Behebung der Schwierigkeiten kann indessen einzig auf dem Wege der Freiwilligkeit, der Ausübung einer weitgehenden Solidarität seitens aller Volksgenossen mit den in Betracht kommenden Erwerbszweigen geschehen. Denn es gibt nur zwei Möglichkeiten für eine Lösung: Entweder trägt jeder einzelne durch Bevorzugung einheimischer Produkte bei seinen Einkäufen, seinen Bestellungen, zur Einhaltung des Beschäftigungsgrades der Produktion bei, oder er bequemt sich dazu, ohne Murren die Lasten, welche durch vermehrte Arbeitslosigkeit dem Gemeinwesen erwachsen werden, auf sich zu nehmen. In diesem Falle werden zu den über 500 Millionen Franken, welche der Bund, die Kantone und die Gemeinden für Arbeitslosenunterstützung und Notstandsarbeiten bereits ausgegeben haben, noch weitere erkleckliche Summen in den Rachen des Molochs „Arbeitslosigkeit" geschleudert werden müssen.

Sind wir es nicht unseren Mitbürgern, die heute nicht wissen, wie sie ihr Unternehmen, in welchem oft ihre ganze Lebensarbeit liegt, weiterführen werden, denjenigen, die in der Aussicht auf die bevorstehende Verdienstlosigkeit vor einem traurigen Jahresende stehen, schuldig, daß wir ihnen, so viel an uns liegt, in freundeidgenössischer Weise helfen, indem wir dafür sorgen, daß sie nicht brot- und arbeitslos werden? Gilt die bitter klingende Frage, die Ernst Zahn in seinem im „Schweizerwoche-Jahrbuch 1925" abgedruckten Gedicht „Zur Bundesfeier" aufwirft, nicht für uns alle:

„Ja, getreue, liebe Eidgenossen,
Nach dem Bunde, den die Väter schlossen,
Sind wir Brüder lang vor Gott und Welt.
Aber sagt, wie steht es mit der Liebe,
Dem Versprechen, daß man duldsam bliebe,
Und daß jeder jedem Treue hält?"

Laßt uns unseren Mitbürgern in den kommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Treue halten!

Schweizerwoche-Verband:
Das Zentralsekretariat.

Waren-Ein- und Ausfuhr. Die eidg. Oberzolldirektion hat ein neues, auf den 1. Dezember bereinigtes Ver-